



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 162-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.280

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1146/2022 vom 09. November 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Welche Massnahmen fassen ÖV-Unternehmen angesichts einer möglichen Energiemangellage ins Auge?

Bekanntermassen ist damit zu rechnen, dass es im kommenden Winter in der Schweiz zu einer Energiemangellage kommt. Insbesondere ist mit Strommangel und/oder Gasmangel zu rechnen. Zwar ist aus heutiger Sicht keineswegs sicher, ob es tatsächlich so weit kommt. Um aber im Falle des Eintretens einer Energiemangellage den Schaden für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt möglichst gering zu halten, sind zahlreiche Akteure gefordert, sich frühzeitig vorzubereiten. Dies gilt insbesondere für Organisationen, von deren Dienstleistungen grosse gesellschaftliche und wirtschaftliche Abhängigkeiten bestehen – also beispielsweise für ÖV-Unternehmen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen haben die im Kanton Bern tätigen ÖV-Unternehmen angesichts einer möglichen Energiemangellage bzw. als Reaktion auf erhöhte Energiepreise bereits getroffen?
2. Welche künftigen Massnahmen ziehen die im Kanton Bern tätigen ÖV-Unternehmen zurzeit in Betracht? In welchem Umfang wird eine Reduktion des Angebots (Taktausdünnung) ins Auge gefasst?
3. Haben die im Kanton Bern tätigen ÖV-Unternehmen die Lieferung der für ihren Betrieb im kommenden Winter nötigen Energie vertraglich gesichert?
4. Inwiefern wirkt sich eine Energiemangellage spezifisch auf unterschiedliche Fahrzeugtypen aus (z. B. Gasmangel auf Gas-Busse)?

5. Welche Innentemperatur ist in ÖV-Fahrzeugen im Winter üblich und bis wie tief könnte man die Innentemperatur nach Einschätzung des Regierungsrats senken, ohne dass dies für die Fahrgäste unzumutbar wäre?
6. Dem Vernehmen nach lässt die BLS Züge vom Typ MUTZ in Warteposition mitunter mehrere Tage lang eingeschaltet, wobei auch die Belüftung weiterläuft. Damit soll die planmässige Inbetriebnahme für die Weiterfahrt sichergestellt werden. Diese Praxis wirft Fragen in Bezug aufs Energiesparen auf. Zudem ist sie für Personen, die in der Nähe der wartenden Züge wohnen, belastend, da die in Warteposition laufenden Züge Lärm erzeugen.
 - a) Wird die geschilderte Praxis im Hinblick auf eine Energiemangellage hinterfragt?
 - b) Ist die Praxis auch bei anderen im Kanton Bern tätigen Bahnunternehmen gängig?
7. Sind die Züge vom Typ MUTZ mit Hard- und Software ausgestattet, die ein energieoptimiertes oder vollständiges Abschalten ermöglichen? Wenn nein, seit wann ist bekannt, dass dieses Manko besteht, und was wurde seither dagegen unternommen?
8. Eine Energiemangellage wird vor allem dann erwartet, wenn der Winter kalt wird. Wenn es kalt ist und besonders wenn es schneit oder der Boden vereist ist, wird auch Velofahren als Alternative zur Nutzung des ÖV weniger attraktiv. Entsprechend dürfte die ÖV-Nachfrage ausgerechnet dann steigen, wenn die Energie für den ÖV-Betrieb knapp ist. Welche Massnahmen fasst der Regierungsrat ins Auge, um den Velo- und auch den Fussverkehr im Winter attraktiver zu machen (z. B. Temporeduktionen auf Strassen mit engen Platzverhältnissen)?

Begründung der Dringlichkeit: Die Aussicht auf eine mögliche Energiemangellage im kommenden Winter verlangt, dass umgehend Massnahmen vorbereitet werden, um den ÖV-Betrieb auf die neue Situation abzustimmen. Auch für die Fahrgäste ist es wichtig, rasch zu erfahren, welche Angebotsänderungen sie erwarten, wenn es zur Energiemangellage kommt.

Antwort des Regierungsrates

Die Energieversorgung steht vor grossen Herausforderungen. Grundsätzlich appelliert der Regierungsrat an die Solidarität aller, die Aufforderungen des Bundes zum Energiesparen zu befolgen und allfällige Massnahmen mitzutragen. Zudem empfiehlt er den Berner Gemeinden und der Wirtschaft, die Energiesparmassnahmen des Kantons ebenfalls umzusetzen. Für die Kantonsverwaltung hat der Regierungsrat am 21. September 2022 ein erstes Massnahmenpaket verabschiedet. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verfügt der Kanton hingegen über wenig direkte Einflussmöglichkeiten.

Die für diesen Winter befürchtete Energiemangellage hat massive Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs. Davon betroffen ist insbesondere auch die Sicherstellung der Grundversorgung im öffentlichen Regionalverkehr. Das Bundesamt für Verkehr hat die «Systemführerschaften» Anfang September vorsorglich aktiviert: Die SBB ist Systemführerin Schiene, Postauto Systemführerin Strasse. Grundsätzlich wird der öffentliche Verkehr als integrales, eng vernetztes System betrachtet und gesteuert, deshalb sollen schweizweit koordinierte Massnahmen im Auftrag des BAV zur Anwendung kommen. Der Handlungsspielraum des Kantons ist stark eingeschränkt.

Die Systemführerschaft hat den Transportunternehmen bereits Mitte September die sofortige Umsetzung der folgenden Massnahmen empfohlen:

- **Bahnhöfe: Fassaden- und Dekorationsbeleuchtung innen/ausser ausschalten**
Ausgenommen sind allfällige vertragliche Verpflichtungen.

- **Büro- und Betriebsgebäude: Ausserordentliche Energiesparmassnahmen und Betriebsoptimierungen**

Die Massnahmen entsprechen den Empfehlungen des Bundes für Unternehmen.

Per Ende Oktober soll als weitere freiwillige Massnahme die Temperatur im Fahrgastraum reduziert werden. Die Systemführerschaft bereitet aktuell Szenarien und Massnahmen für den Fall einer verordneten Kontingentierung vor und informiert die Transportunternehmen Ende Oktober.

Gestützt auf eine Umfrage bei Transportunternehmen beantwortet der Regierungsrat nachfolgend die aufgeworfenen Fragen:

1. Verschiedene Unternehmen haben Arbeits- oder Projektgruppen eingesetzt, um rasch Massnahmen zu definieren und umzusetzen. Die getroffenen Massnahmen sind vielseitig. Sie orientieren sich an den Empfehlungen der Systemführerschaft. Folgende zusätzlichen Massnahmen wurden genannt:
 - Reduktion der Beleuchtung von Betriebsstandorten und konsequenter Einsatz der effizientesten Leuchtmittel.
 - Konsequentes Ausschalten von Fahrzeugen, welche in Hallen abgestellt werden oder Nutzen von Schlumberbetrieb bei abgestellten Fahrzeugen.
 - Reduktion der Zugslängen in Zeiten tieferer Nachfrage.
 - Aufrufe zum Energiesparen ans Personal.
2. Weitere Massnahmen werden unternehmensintern erarbeitet. Das sind zum Beispiel Anpassungen bei der Beschleunigung oder der Fahrtgeschwindigkeit, um den Energieverbrauch zu reduzieren oder die Installation von Photovoltaikanlagen auf Betriebsgebäuden. Freiwillige Angebotsausdünnungen sind derzeit nicht vorgesehen. Entsprechende Massnahmen würden auf Anordnung der Behörden erfolgen und durch die Systemführer koordiniert werden.
3. Die meisten Transportunternehmungen haben die Energielieferungen für den kommenden Winter vertraglich gesichert. Bei einzelnen Unternehmen und einzelnen Energieträgern, wie beispielsweise dem Strombezug von Bernmobil ist das nicht der Fall.
4. Bernmobil ist die einzige Transportunternehmung im Kanton Bern mit gasbetriebenen Bussen. Unternehmen mit unterschiedlichen Energieträgern können Fahrzeuge, die von besonders verknüpften Energieträgern betrieben werden, reduziert einsetzen.
5. Die Unternehmen haben ihre eigenen unterschiedlichen Standards bezüglich Innentemperatur. Entsprechende Empfehlungen werden von den Systemführern derzeit erarbeitet.
6. a) Gemäss Auskunft der BLS muss während der kalten Jahreszeit der Frostschutz der Fahrzeuge sichergestellt sein. Das bedingt, dass die Fahrzeuge im Energiesparmodus (Schlummermodus) eingeschaltet bleiben. Der Fokus in der BLS Task Force «Strommangellage» liegt auf dem Reduzieren der Heizungen in den Zügen. So sollen zur Reduktion der Innentemperatur des Fahrgastraums die notwendigen Softwareanpassungen vorbereitet werden. Ziel ist, die Fahrgastraumtemperatur von 21 °C auf 19 °C zu senken. Dieser Wert muss noch durch den Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und den Systemführer SBB bestätigt werden.

b) Bei den meisten Bahnen stehen die Züge der Bahn abgestellt und ausgeschaltet in den Einstellhallen. Draussen abgestellte Fahrzeuge werden bei Temperaturen unter 5° Celsius in einen optimierten Schlummermodus versetzt (minimale Innenraumtemperatur zur

Vermeidung von Frostschäden). Die Situation ist somit mit derjenigen der BLS vergleichbar.

7. Ja. Die BLS hat bei den modernen Flotten (Mutz und MIKA) zum Abstellen der eingeschalteten Fahrzeuge einen Energiesparmodus. Das Fahrzeug ist eingeschaltet, der Energieverbrauch und die Lärmemissionen sind minimiert. Die BLS wollen den Energieverbrauch noch weiter reduzieren, indem die Fahrzeuge, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, ganz ausgeschaltet abgestellt und mittels Ferneinschaltung in Betrieb genommen werden.
8. Auf den Kantonsstrassen wird im Rahmen des ordentlichen Unterhalts grundsätzlich auch im Winter die Befahrbarkeit von Radstreifen und Radwegen sichergestellt. Zudem sollen die Kantonsstrassen innerorts für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden nach Möglichkeit auch weiter beleuchtet werden. Temporeduktionen zur Verbesserung der Sicherheit für den Velo- und Fussverkehr sind jedoch nur unter bestimmten bundesrechtlichen Bestimmungen möglich und lassen sich verfahrensbedingt kaum genügend rasch umsetzen, zumal meist auch entsprechende baulichen Anpassungen des Strassenraums nötig sind.

Verteiler

– Grosser Rat